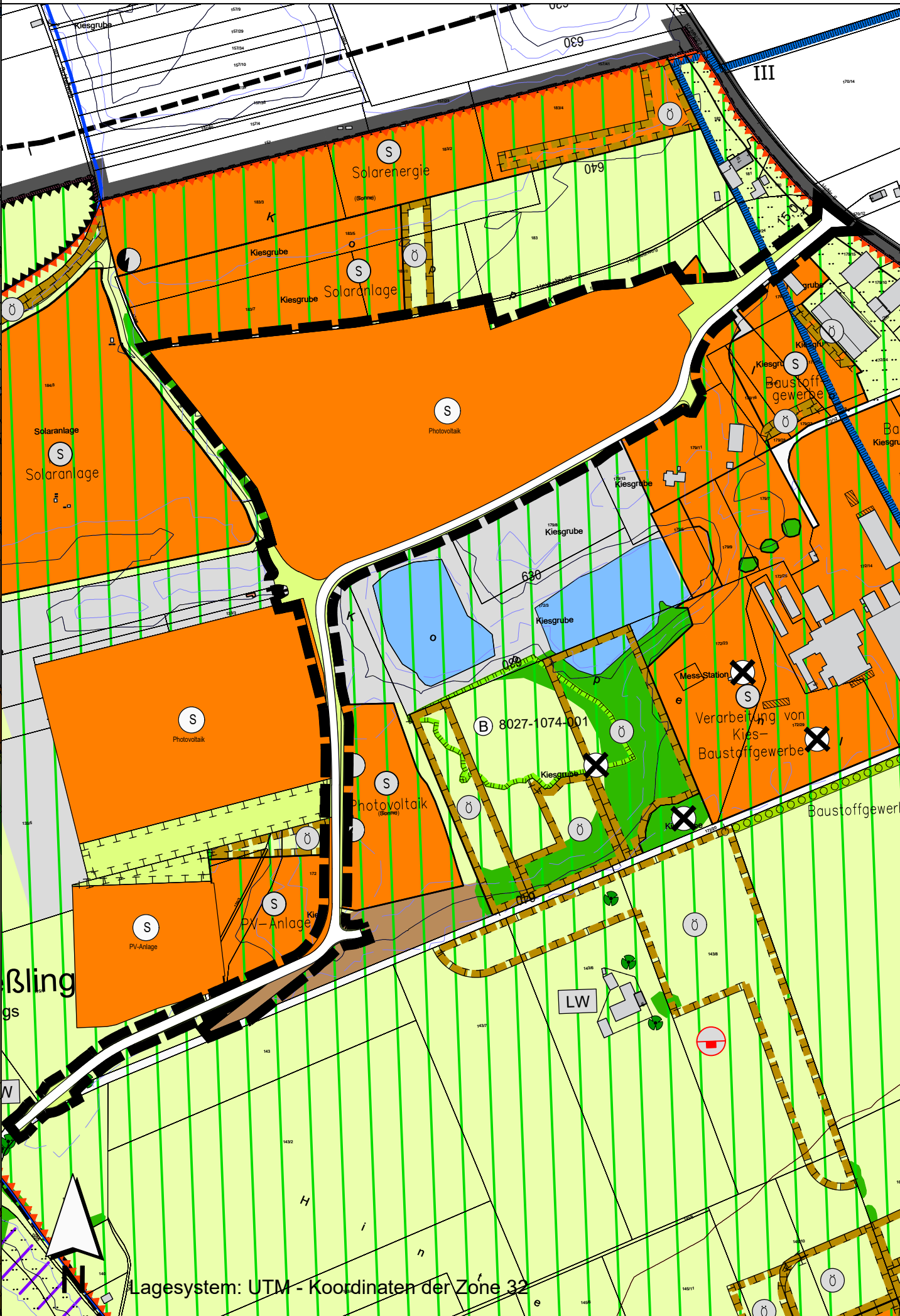
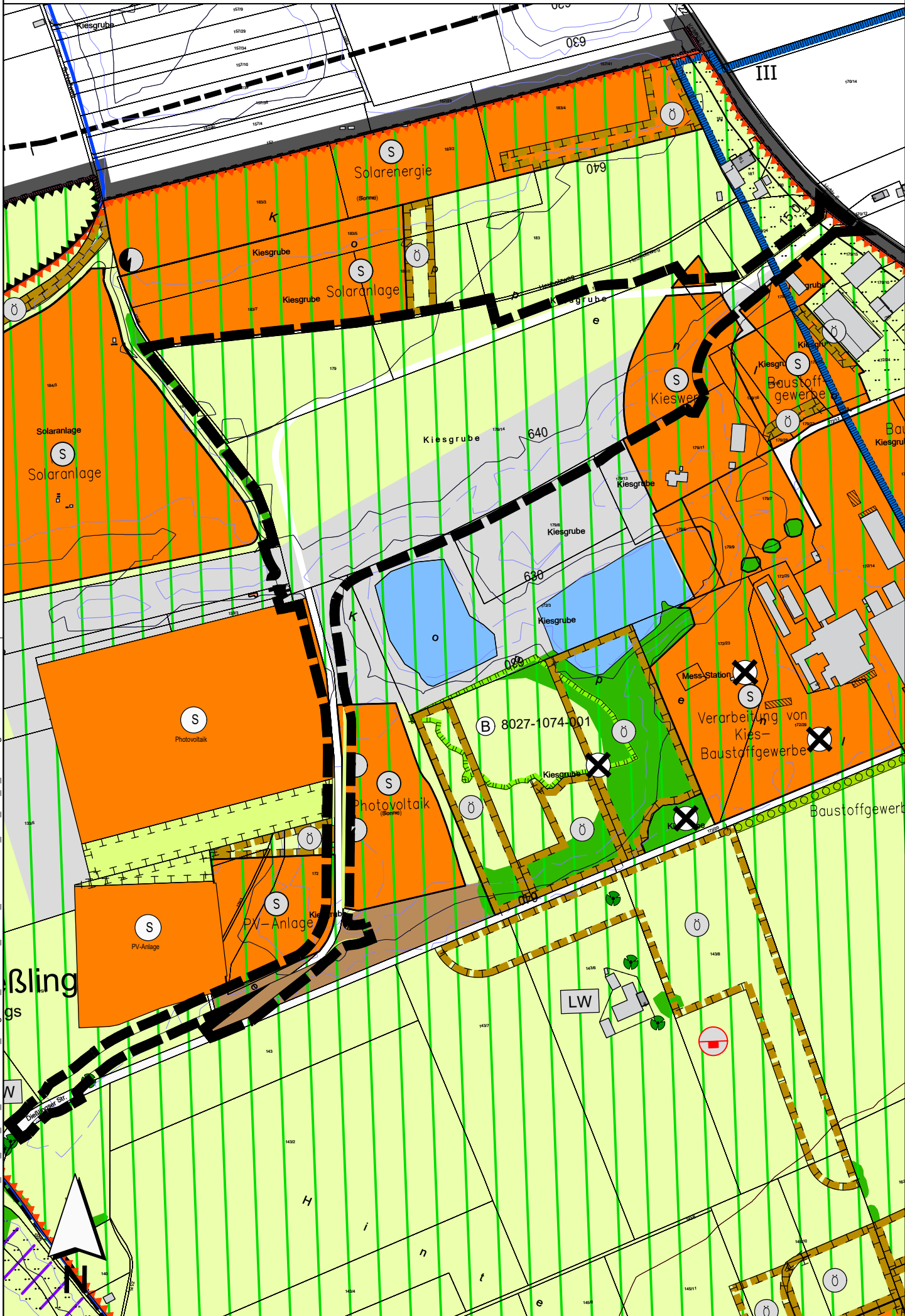


Flächennutzungsplan rechtswirksam

Flächennutzungsplanänderung



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat Bad Grönenbach hat in der Sitzung vom 10. Dezember 2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27. Oktober 2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30. September 2025 in der Zeit vom 28. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025 im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Grönenbach stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach und in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwenden ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27. Oktober 2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30. September 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27. Januar 2026 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20. Februar 2026 bis einschließlich 24. März 2026 im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Grönenbach veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Entwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach und in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwenden ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 18. Februar 2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27. Januar 2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20. Februar 2026 bis einschließlich 24. März 2026 beteiligt.

Der Markt Bad Grönenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 28. April 2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27. Januar 2026 festgestellt.

Der Markt Bad Grönenbach hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Markt Bad Grönenbach, den (Siegel) Herbert Liebelt, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Unterallgäu, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach und in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwenden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Bad Grönenbach, den (Siegel) Herbert Liebelt, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Sonderbaufläche - Photovoltaik
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sonstige Verkehrswege
- Wasserschutzgebiet mit Schutzzone
- Sukzessions-/Brach-/Ruderal-/Altgrasfläche, z.T. Feuchtwiese und Moore

INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT
Flächennutzungsplanänderung
"Darast und Umgebung - 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe /
Gemeindeverbindungsstraße", Markt Bad Grönenbach

AUFTRAGGEBER
Markt Bad Grönenbach
Marktplatz 1
87730 Bad Grönenbach

PLANER
KLING CONSULT
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART
Teil A: Planzeichnung
i. d. F. vom 27. Januar 2026

BEARBEITET: WP 29.01.2026
GEZEICHNET: ZE 29.01.2026
GEPRÜFT:
MASSSTAB: 1:5000

7047-405-KCK